



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 4. Gemeinderatssitzung am 28.06.2013

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<b>BGM Ing. Bock Hans-Peter</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Spiß Markus</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Partl Alexandra</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Gigele Reinhold</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR File Christian</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>GR Mag. Jäger Reinhold</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR Schlatter Peter</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR Schwarz Ewald</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</b>	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
<b>GR Hairer Walter</b>	Einheitsliste Piller
<b>EGR Mag. Knabl Manfred</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
<b>EGR Gfall Josef</b>	ÖVP - FLIESS
<b>EGR Schranz Manfred</b>	ÖVP - FLIESS
<b>EGR<sup>in</sup> Denoth Gertrud</b>	ÖVP - FLIESS

**ENTSCHULDIGT:**

<b>GR Knabl Günter</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR Mayer Andreas</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR<sup>in</sup> Posch Anita</b>	ÖVP - FLIESS
<b>GR Fritz Rudolf</b>	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2013;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Grundangelegenheiten**
- 6.) **Auftragsvergaben**
- 7.) **Raumordnungsangelegenheiten**
- 8.) **Bauausschuss – Bericht und Beschlussfassung**
- 9.) **Förderungen 2013**
- 10.) **Alpe Zanders – Entnahme von Enzianwurzeln 2013**
- 11.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **2.) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2013:**

GR Schwarz Ewald erkundigt sich ob bei der Protokollierung der Halte- und Parkverbotszonenverordnung die Fraktion Piller vergessen wurde.

Der Entwurf der Verordnungen wurde am 12.07.2012 einstimmig beschlossen und beim Land zur Vorprüfung vorgelegt und unverändert in der letzten Sitzung beschlossen. Derzeit werden in Piller nur die Kurzparkzonen verordnet.

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2013 mit 9 Stimmen und 1 Gegenstimme. 2 Gemeinderats- und 3 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

### **3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:**

a) Eine Abordnung der Fraktion Hochgallmigg ist bei dieser Sitzung anwesend. Als Sprecher fungiert Marth Klaus. Er ersucht den Gemeinderat die Verordnung über die Halte- und Parkverbotszonen sowie die Kurzparkzonen in Hochgallmigg solange aufzuschieben bis auch die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Er betont, dass die Vereine von Hochgallmigg nicht generell gegen die betroffenen Verordnungen sind. Es ist ihnen aber ein Anliegen, dass bei In-Kraft-Treten dieser Verordnungen auch die entsprechend notwendige Anzahl an Parkplätzen ausgewiesen wird. Er legt diesbezüglich dem Gemeinderat Vorschläge für die Errichtung von Parkplätzen vor.

- Ortseingang (Pfarrpfründe) 10 – 12 Plätze
- Entlang des Schulhauses 3 – 4 Plätze
- Beim Brunnen 4 Plätze
- Ende Stadel Kleinheinz 3 Plätze
- Oberhalb Kindergarten 1 Platz
- Beim Hochbehälter 2 Plätze
- Umkehrplatz Kellerle 2 Plätze

b) Orgler Christoph will wissen warum in der Fraktion Piller die Verordnung über die Halte- und Parkverbotszonen derzeit nicht umgesetzt wird.

Die Verordnung gilt generell auch für Piller. Entsprechende Kurzparkzonen wurden verordnet. Bei der Kundmachung der Halte- und Parkverbotszonen werden gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft noch Lösungen gesucht die einen unübersichtlichen Schilderwald verhindern sollen. Piller hat sehr viele Abzweigungen die in die Landesstraße einmünden. Nach derzeitiger Rechtslage müsste bei jeder Seitengasse mindestens 2 Verkehrszeichen mit den entsprechenden Zusatztafeln angebracht bzw. verordnet werden.

Der Bürgermeister betont, dass der erste Teil der Verordnungen zwar rechtskräftig ist, aber derzeit ohne die entsprechende Kundmachung (Verkehrszeichen) nicht exekutierbar ist. Eine Überwachung dieser Verordnung wurde ebenfalls noch nicht ausgeschrieben. Wann diese Ausschreibung bzw. Vergabe erfolgt obliegt ebenfalls dem Gemeinderat.

#### **4.) Information durch den Bürgermeister**

- a.) Arbeiterpartie:
  - Derzeit sind 2 Arbeiter im Krankenstand (Kur, Operation)
  - Knabl/Marthhaus – soll noch im Juli abgeschlossen werden
  - Gewerbepark Nesselgarten – ca. noch 2 Wochen
  - Dorfzentrum – Abbrucharbeiten, Aushub demnächst
  - VS-Fließ – Umbauarbeiten
  - Almwirtschaft – Betrieb wurde aufgenommen
  - LWL – Fließerau/Urgen – Ausschreibung demnächst, Informationsveranstaltung geplant
- b.) Die Arbeiten an den Außenanlagen der Barbarikirche sollten demnächst gestartet werden. Die Ausschreibung bzw. Vergabe ist bereits im letzten Jahr erfolgt.
- c.) Am Montag den 1. Juli findet um 20.00 Uhr in der Neuen Mittelschule ein Informationsabend über die Nachmittagsbetreuung statt. Eingeladen wurden die Eltern der Schüler bzw. der Kindergärten. Ziel ist eine ganztägige, ganzjährige Kinderbetreuung für die gesamte Gemeinde (Ausnahme Piller). Der Bürgermeister wird über das Ergebnis der Veranstaltung bzw. über die Anzahl der verbindlichen Anmeldungen berichten.
- d.) Die Photovoltaikanlagen wurden bereits montiert (Neue Mittelschule, Kindergarten, Volksschule Eichholz).
- e.) Die Versicherungen der Gemeinde wurden überarbeitet. Alle Versicherungen wurden in einem Gemeindepaket zusammengefasst.
- f.) Die Gemeinde Wenns hat eine geplante Aushubdeponie „Klausboden“ eingereicht. Die Verhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ist am 4. Juli im Gemeindeamt Wenns. Der Bürgermeister der Gemeinde Wenns wird für die betroffene Bevölkerung von Piller eine Informationsveranstaltung abhalten (2. Juli).

#### **5.) Grundangelegenheiten:**

- a) Obergolser Ewald ersucht um Überlassung des Überwassers aus dem Weidegebiet Lafreins für seine „Eselranch“. Der Gemeinderat beschließt diese Nutzungsüberlassung bis auf Widerruf.
- b) Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Enthaltung wegen Befangenheit) der Frau Carnot-Hairer Anna (Hairer Robert) eine Teilfläche der Gp. 6269/1 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 52,92/m<sup>2</sup>. Die genaue Größe und Lage wird bei der Vermessung an Ort und Stelle festgelegt.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch mit Herrn Streng Reinhold aufzuschieben bis das ÖROK beschlossen bzw. rechtskräftig ist. Derzeit ist der Tauschgrund noch im Freiland.
- d) Grundtausch File Gerhard:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Eheleuten File Gerhard und Herta ein Tauschangebot zu unterbreiten. Tausch der Gpn. 4559/1 und 4559/2 (Bifang) mit der Gesamtfläche von 9.373 m<sup>2</sup> gegen die Gp. 793 (Diatsch) mit der Fläche von 7.898 m<sup>2</sup>. Dabei handelt es sich um einen wertgleichen Tausch. Weiters sollte in diesem Zusammenhang auch der Vorplatz vor dem Haus von File Gerhard und Herta geregelt werden. Tausch der Teilfläche aus der Gp. 5485/1 aus dem öffentlichen Gut (ca. 32 m<sup>2</sup>) gegen eine Teilfläche aus der Gp. 208 (7,5 m x 2,75 m). Weiters sollte bei der Gp. 208 das Eck gebrochen werden (Einmündung). Die Wiesenflächen könnten als Arrondierungen über die Agrarbehörde übertragen werden. Die Tauschflächen im Dorf ev. über § 15 bzw. § 13 LTG übertragen werden. Sämtliche Kosten die mit dem Rechtsgeschäft anfallen sowie die Errichtung der Mauer entlang der Gp. 208 gehen zu Lasten der Eheleute File Gerhard und Herta. Sollten die Eheleute File mit dem Angebot der Gemeinde einverstanden sein kann die Übertragung bzw. Vermessung in Auftrag gegeben werden.

e) Grundtausch File Konrad:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit) Herrn File Konrad für die Grundstücksbereinigung im Bereich seiner Hofstelle folgendes Angebot zu machen:

Der Grundtausch lt. Vermessungsurkunde GZ 8214 DI Krieglsteiner, kann lt. überarbeitetem Vorschlag durchgeführt werden. Derzeit steht ein Teil des Wirtschaftsgebäudes von File Konrad auf dem öffentlichen Gut. Weiters ist der Vorplatz des Wirtschaftsgebäudes ebenfalls im öffentlichen Gut. In diesem neu vermessenen Teil sollte der Weg eine Breite von 3,50 m aufweisen. In diesem Bereich tritt die Gemeinde eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an File Konrad ab. Im Gegenzug tritt File Konrad Teilflächen an das öffentliche Gut ab. Diese Teilflächen werden teilweise bereits als Weg genutzt, da der ursprüngliche Weg eine Breite von maximal 2 m aufweist. Bedingung für die Durchführung dieses wert- aber nicht flächengleichen Tausches ist die Entfernung des Geräteschuppens von File Konrad der sich auf öffentlichem Gut befindet.

Weiters ist die Stützmauer entlang der Straße unterhalb des Wohnhauses von File Konrad zu sanieren bzw. neu zu errichten. Die Gemeinde wird bei der Antragstellung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Güterwegbau behilflich sein.

f) Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit) Herrn File Konrad die Gp. 79 zum Kauf anzubieten. Der Kaufpreis beträgt € 90,98/m<sup>2</sup>. Die Übertragung könnte als Arrondierung bei der Agrarbehörde beantragt werden.

g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Linser Marcel eine Teilfläche (361 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 4311/5 zum Kauf anzubieten. Bei der Vermessung zum Grundkauf von Streng Johann wurde festgestellt, dass Herr Linser Marcel einen Teil Gemeindegrund nutzt bzw. auch bebaut hat. Mittlerweile wurde auf einem Schuppen der sich auf Gemeindegrund befindet eine PV-Anlage errichtet. Der Kaufpreis für Linser Marcel beträgt € 11.290,35. Der Kaufpreis wurde wie beim Grundverkauf an Herrn Streng Johann berechnet.

h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Walch Simon für die Gp. 2587 (Errichtung Chorlokal und Dorfplatzgestaltung) folgendes Angebot zu unterbreiten:  
Die Gemeinde übernimmt die Gp. 2587 zum Kaufpreis von € 52,92/m<sup>2</sup>. Weiters wird die Dienstbarkeit der Landwirtschaftlichen Nutzung (ca. 80 m<sup>2</sup>) mit € 26,46/m<sup>2</sup> abgelöst. Die Kosten für die Vertragserrichtung übernimmt die Gemeinde.

**6.) Auftragsvergaben:**

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Aushub- und Baugrubensicherungsarbeiten an den Bestbieter Fa. Geo-Alpinbau GmbH zu vergeben. Die Angebote wurden von BM Ing. Spiß Reinhard vorgeprüft. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter	Anbotssumme Netto
Strengbau GmbH	476.487,26
Geo-Alpinbau GmbH	384.980,20
Strabag AG	426.340,68
Hoch-Tief-Bau-Imst GmbH	422.104,99
Hilti&Jehle Bau GmbH	425.038,36

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Bodenuntersuchungen an die Fa. ENLAB-Umweltanalytik zu vergeben. BM Ing. Spiß Reinhard hat die Angebote überprüft und die Vergabe vorbereitet.

Bieter	Anbotssumme Netto
ENLAB-Umweltanalytik	1.600,00
GEOTECHNIK TEAM GmbH	2.660,00
Wasser Tirol GmbH	2.900,29

- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Finanzierung des Dorfzentrums bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von € 3,5 Mio. aufzunehmen. Der Zinssatz beträgt 1,15 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, vierteljährlich, klm/360. Bis zum 01.10.2013 beträgt der Zinssatz 1,369 % p.a. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 01.01.2015 in 100 fortlaufenden, vierteljährlichen Pauschalraten, welche am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres fällig werden. Die bis zur Fälligkeit der ersten Pauschalrate anfallenden Zinsen sind jeweils zu den vierteljährlichen Ratenterminen über Vorschreibung zu bezahlen. Die gänzliche Inanspruchnahme hat bis spätestens 01.12.2014 zu erfolgen.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Zwischenfinanzierung des Dorfzentrums bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von € 1,7 Mio. aufzunehmen. Der Zinssatz beträgt 0,95 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Die Zinsberechnung erfolgt dekursiv, vierteljährlich, klm/360. Bis zum 01.10.2013 beträgt der Zinssatz 1,169 % p.a. Die Rückzahlung erfolgt bis spätestens 01.01.2017. Die Zinsen sind jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres fällig. Die Zuzahlung hat bis spätestens 01.12.2016 zu erfolgen.
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Möbel für die Volksschule Fließ an die Fa. Conen GmbH zu vergeben. Die Anbotssumme für den 1. Teil beträgt € 27.294,56 (incl. MWSt.).
- f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Medientechnik im Multifunktionsraum der Volksschule Fließ an die Fa. Conen GmbH zu vergeben. Die Anbotssumme beträgt € 7.488,00 (incl. MWSt.).

## 7.) Raumordnungsangelegenheiten:

### Köhle-Juen Benjamin und Köhle Franziska – Gp. 947/43:

## **Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Köhle-Juen Benjamin und Frau Köhle Franziska um eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 947/43 im Ortsteil Silberplan im Hinblick auf die Errichtung eines Wohnhauses.**

### **1. Veranlassung:**

Herr Köhle-Juen Benjamin und Frau Köhle Franziska haben bei der Gemeinde Fließ um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 947/43 angesucht, da sie auf diesem Grundstück ein Eigenheim errichten möchten.

### **2. Beurteilungsgrundlagen:**

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF, vor allem unter Beachtung der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Ansuchen um Widmungsänderung seitens Herrn Köhle-Juen Benjamin und Frau Köhle Franziska vom 13.05.2013.

- Teilungsvorschlag seitens des Widmungswerbers bzw. dessen Planer, der uns am 19.06.2013 gemailt wurde und in dem auch die vorgesehene Lage der geplanten Gebäude im Bereich der Gp. 947/43 ersichtlich ist.
- Mehrere telefonische Projektabklärungen mit der Gemeinde, dem Widmungswerber und dessen Planer sowie dem Vermessungsbüro.

### **3. Sachverhalt:**

Laut den vorliegenden Unterlagen beabsichtigen die Widmungswerber im südöstlichen Teil der im Jahre 2010 neu gebildeten Gp. 947/43 ein Wohnhaus zu errichten. Herr Köhle-Juen Benjamin hat dieses Grundstück im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> von seinem Vater Konrad Juen erhalten. Die Parzellierung dieses Grundstückes und auch die Übergabe der gegenständlichen Grundparzelle erfolgten nach der Änderung des Grundverkehrsgesetzes im Juli 2009. Da das Grundstück zum damaligen Zeitpunkt innerhalb der im örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen Siedlungsgrenze lag, aber im Flächenwidmungsplan als Freiland gewidmet war, war eine Grundteilungsbewilligung nach den Bestimmungen der damaligen TBO 2001 nicht erforderlich. Den Widmungswerbern wurde jedoch mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Errichtung eines Einfamilienhauses die Widmung eines Grundstückes in der Größe von 1.000 m<sup>2</sup>, unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung, raumplanungsfachlich nicht vertretbar ist. Nach mehrfachen Projektbesprechungen und –abklärungen mit den Widmungswerbern, der Gemeinde Fließ und dem Vermessungsbüro AVT wurde uns im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben seitens der Widmungswerber ein Lageplan übermittelt, in dem neben der geplanten Teilung der Gp. 947/43 in zwei Bauplätze auch die Gebäudesituierung auf den beiden Bauplätzen dargestellt ist. Da diese geplante Grundstücksteilung im Hinblick auf eine bodensparende Bebauung aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbar ist, stellt dieser Teilungsvorschlag, in Absprache mit der Gemeinde, die Grundlage für die Baulandabgrenzung im Bereich der Gp. 947/43 und somit für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

Die verkehrsmäßige Erschließung der zur Umwidmung vorgesehenen Teilfläche der Gp. 947/43 erfolgt über eine noch zu errichtende interne Straße im Bereich der Gp. 947/3 (Eigentümer der Gp. 947/3 ist Herr Juen Konrad), die von der bestehenden öffentlichen Straße Gp. 5508/1 abzweigt und zum südlichen Rand der Umwidmungsfläche führt. Ein Dienstbarkeitsvertrag, mit der die verkehrsmäßige Erschließung der Umwidmungsfläche rechtlich sichergestellt wird, liegt bereits vor. Über diese interne Straße sollen künftig auch die potentiellen Baulandflächen im nordwestlichen Anschluss an die Gp. 947/43 erschlossen werden, die nach der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ innerhalb der Siedlungsabgrenzung des Ortsteiles Silberplan liegen. Ein Anschluss an die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ist aufgrund des geringen Abstandes der ins Auge gefassten Umwidmungsfläche vom derzeitigen Siedlungsrand ohne große Aufwendungen möglich.

Seit der ersten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ liegt die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche zur Gänze innerhalb der Siedlungsabgrenzung des Ortsteiles Silberplan. Die künftige Siedlungsentwicklung hat im Bereich Silberplan vornehmlich zur Deckung des konkreten Wohnbedarfes der Bevölkerung aus dem jeweiligen Ortsteil bzw. Nachbarweiler zu erfolgen. Die Aufnahme der damaligen Grundstücke Gpn. 947/3 und 947/4 von Herrn Konrad Juen im Ausmaß von 13.510 m<sup>2</sup> erfolgte im Zusammenhang mit der Erlassung des neuen Flächenwidmungsplanes, wobei auf Grund des damals angegebenen unmittelbaren Bedarfes für seine Kinder und der beabsichtigten Veräußerung von weiteren Grundstücken ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Fließ und Herrn Juen erfolgen sollte. Dabei sollte die Gemeinde Fließ eine größere Grundfläche im Bereich der Gpn. 947/3 und 947/4 zur Erweiterung des öffentlichen Wohnsiedlungsgebietes erhalten, wie dies im Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festgehalten ist.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ ist die vom Umwidmungsbereich umfasste Grundfläche derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Kenntlichmachungen bzw. Nut-

zungsbeschränkungen sind im Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Bereich keine ersichtlich.

#### **4. Beurteilung:**

Gemäß den Bestimmungen des § 36 Abs. 2, TROG 2011 ist es möglich, den Flächenwidmungsplan zu ändern, wenn den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprochen wird und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht. Insbesondere gilt das für die Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft. Dazu kann festgehalten werden, dass die vorgesehene Errichtung eines Wohngebäudes auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich entspricht, der konkrete Baulandbedarf der Widmungswerber ist seitens der Gemeinde Fließ noch vor dem Beschluss der Widmungsänderung abzuklären und gegebenenfalls festzustellen.

Wie im Änderungsplan zur vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung ersichtlich ist, befindet sich die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche am östlichen Randbereich der ehemals großflächigen Gp. 947/3, aus der zwischenzeitlich mehrere Grundstücke am östlichen Randbereich heraus geteilt wurden, so auch die Gpn. 947/43 im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>. Die Widmungswerber möchten nun auf dem südöstlichen der beiden Bauplätze, die laut dem Teilungsvorschlag im Bereich der Gp. 947/43 gebildet werden, ein Wohnhaus errichten, wobei dieses Wohnhaus an der neu vorgesehenen Grundgrenze mit dem künftigen Wohngebäude auf dem nordwestlichen Bauplatz auf der Gp. 947/43 zusammengebaut werden soll (siehe dazu den beigefügten Teilungsvorschlag). Durch die Grundteilung ist nun eine bodensparende Bebauung auf der Umwidmungsfläche gegeben, zumal diese eine Grundgröße von ca. 523 m<sup>2</sup> aufweist.

Um zu beurteilen, ob die nun ins Auge gefasste Widmungsänderung nachteilige Auswirkungen auf den restlichen Teil der innerhalb der Siedlungsabgrenzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gelegenen ehemaligen Gp. 947/3 hat, wurde von uns ein Erschließungs- und Bauplatzeinteilungskonzept sowohl für die ehemalige Gp. 947/3 als auch für die nordwestlich daran angrenzende Gp. 947/4 ausgearbeitet. Auf der Basis dieses Erschließungs- und Bauplatzeinteilungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht festgestellt werden, dass die bereits durchgeführten Grundteilungen am östlichen Randbereich der ehemaligen Gp. 947/3 für eine bodensparende Bebauung grundsätzlich geeignet sind, zumal die noch unbebauten und derzeit auch noch als Freiland gewidmeten Grundstücke Gpn. 947/43 und 947/42 durch entsprechende Grundteilung in zwei zweckmäßig bebaubare Bauplätze geteilt werden können. Diese Grundteilung wird, wie nun im Bereich der Gp. 947/43, als Voraussetzung für eine Baulandwidmung eingefordert.

Im Hinblick auf eine ausreichende verkehrsmäßige Erschließung der potentiellen Baulandflächen im Bereich der Gpn. 947/3 und 947/4, die nach der ersten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ innerhalb der Siedlungsabgrenzung des Ortsteiles Silberplan liegen, ist es jedoch erforderlich, dass die noch zu errichtende interne Straße im Bereich der Gp. 947/3 (Eigentümer der Gp. 947/3 ist Herr Juen Konrad), die von der bestehenden öffentlichen Straße Gp. 5508/1 abzweigt und am südlich Rand der Umwidmungsfläche vorbeiführt, eine ausreichende Straßenbreite aufweist. Zudem ist eine entsprechende LKW-fähige Einbindung dieser internen Straße in die öffentliche Straße Gp 5508/1 erforderlich. Dies kann nur erreicht werden, wenn im Zuge von Baulandwidmungen im Bereich der Gpn. 947/42, 947/43 und 947/44 entsprechende Verbreiterungsmaßnahmen bzw. entsprechende Kurvenradien eingefordert werden, wobei aus fachlicher Sicht, unter Beachtung der Größe der potentiellen Baulandflächen im Bereich der Gpn. 947/3 und 947/4, eine Straßenbreite von 5,5 m für erforderlich erachtet wird. Dies bedeutet eine beidseitige Verbreiterung der für die Verkehrserschließung vorgesehenen Teilfläche der Gp. 947/3, die zwischen den Gpn. 947/42 einerseits und der Gpn. 947/43 andererseits verläuft, von 0,5 m. Somit ist als Voraussetzung für die Baulandwidmung im Bereich der Gp. 947/43 die Abtretung eines

0,5 m breiten Grundstreifens entlang der Grundgrenze zur Gp. 947/43 hin, wo die künftige Erschließungsstraße vorgesehen ist, entsprechend sicherzustellen. Erst auf der Grundlage dieser Sicherstellung ist die ins Auge gefasste Baulandwidmung sowohl hinsichtlich der allgemeinen raumplanungsfachlichen Kriterien als auch hinsichtlich der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ vertretbar, da ansonsten die Siedlungsgrenze im Bereich der Gpn. 947/3 und 947/4 wegen einer unzureichenden Verkehrserschließung zurückgenommen werden müsste.

## **5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:**

Aufgrund der obigen Ausführungen und bei Vorliegen eines konkreten Baulandbedarfes und einer entsprechenden Sicherstellung der Abtretungsfläche für eine ausreichende Verkehrserschließung ist es aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 947/43 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/43 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/43 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, einstimmig.**

## **8.) Bauausschuss – Bericht und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauausschusses wie folgt zur Kenntnis ist aber der Meinung, dass ein Verordnungsentwurf für eine Begegnungsstraße im Bereich der Urgener Siedlung bis zur Augustsitzung vorbereitet werden sollte.

Die behandelten Grundangelegenheiten werden im TO-Punkt 5 protokolliert.

### PROTOKOLL

der Begehung des Bauausschusses vom 29.05.2013

Beginn der Begehung: 08.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

Anwesende: Bürgermeister	Ing. Bock Hans Peter
Gemeinderat	Spiß Markus
Gemeinderat	Fritz Rudolf
Gemeinderat	Jäger Reinhold
Schriftführer	Zöhrer Martin

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen.

#### **1.) Abbruch Alte Volksschule:**

Der Bauausschuss besichtigt die Abbrucharbeiten der alten Volksschule.

#### **2.) Knabl/Marth-Haus :**

Im Vorbeifahren erklärt der Bürgermeister die Arbeiten am Knabl/Marth-Haus in Mühlbach. Nach der Neueindeckung des Daches wird die Fassade restauriert. In diesem Zug wird das Plumpsklo neu errichtet sowie der Backofen überdacht.

### **3.) Grundtausch File Gerhard:**

Der Bauausschuss diskutiert den Grundtausch mit File Gerhard. File Gerhard hat der Gemeinde seine Wiese in Bifang (Wald) angeboten und möchte die Wiese in Diatsch von der Gemeinde. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass auch die Grundverhältnisse um das Haus von File Gerhard in diesem Zug geklärt werden sollten. Es ist auch denkbar die Gasse neben seinem Stall aufzulassen. Der Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt mit File Gerhard Verhandlungen zu führen.

### **4.) Grundkauf File Konrad:**

Der Bauausschuss befasst sich neuerlich mit der Grundabtretung an File Konrad (Weg...). Das Angebot an File Konrad bleibt unverändert. Die Entfernung des Schuppens bleibt als Bedingung ebenfalls bestehen. Weiters ist der Bauausschuss der Ansicht, dass die Gp. 79 File Konrad zum Kauf angeboten werden könnte. Als Kaufpreis könnte sich der Bauausschuss € 90,98/m<sup>2</sup> vorstellen.

### **5.) Vorplatz Barbarakirche - Stützmauer:**

Der Bauausschuss besichtigt die Stützmauer im Bereich des Grundstücks von Denoth Reinhard. Knabl Stefan wird beauftragt umgehend Maßnahmen zu treffen, sodass keine weiteren Schäden entstehen (Abstützung, Absperrung...).

### **6.) Außenbereich Barbarakirche:**

Der Bauausschuss besichtigt die anstehenden Arbeiten im Außenbereich der Barbarakirche. Bei der Errichtung der Stützmauern sollten die Steine unbedingt in Beton gelegt werden. Neben der Kirche könnte das Gelände leicht abgesenkt werden (Gefälle max. 6 %). Im Bereich der neuen Stützmauern sollte aufgeschüttet werden. Vor Beginn der Trockenlegungsarbeiten sind noch die alten Bodenplatten zu entfernen.

### **7.) Asphaltierungsarbeiten:**

Der Bauausschuss besichtigt die Straßen nach Bannholz und Egg. Diese sind wie bereits im Gemeinderat beschlossen die vorrangigen Straßenabschnitte die asphaltiert werden sollten.

### **8.) Leitplanken:**

Der Bauausschuss besichtigt die Mauer bei der Einfahrt von Köhle Konrad. In diesem Abschnitt wurden keine Leitplanken errichtet weil sich Schlatter Anton dagegen gewehrt hatte (Behinderung bei der Garagenausfahrt). Jäger Reinhold wird mit Schlatter Anton noch einmal Kontakt aufnehmen.

Weiters besichtigt der Bauausschuss die Kurve oberhalb vom Hof Senn Anton und stellt fest, dass es wesentlich gefährlichere Stellen für die Anbringung von Leitplanken geben würde.

### **9.) Zaunholz:**

Auf dem Weg von Bannholz nach Spils wird festgestellt, dass das alte Zaunholz nach einer Zaunreparatur oder Erneuerung sehr oft auf Gemeindegrund landet obwohl es kostenlos im Recyclinghof abgegeben werden könnte. Die Grundbesitzer sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch altes Zaunmaterial ordnungsgemäß entsorgt werden muss. In diesem Fall wird der Verursacher erforscht.

### **10.) Pendlerparkplatz Eichholz:**

Der Bauausschuss besichtigt den zukünftigen Pendlerparkplatz in Eichholz. Mit den Aufschüttungsarbeiten wurde bereits begonnen.

### **11.) Sonnenberg – Linser Marcel:**

Im Zuge der Vermessung beim Anwesen von Streng Johann wurde festgestellt, dass auch die Familie Linser teilweise Gemeindegrund nutzt und sogar bebaut hat (Schuppen). Es handelt sich

dabei um 361 m<sup>2</sup>. Bei Gleichbehandlung wie Streng Johann ergäbe sich ein Kaufpreis von € 11.290,35. Der Grund sollte Herrn Linser nochmals angeboten werden.

#### **12.) Fließerau:**

Der Bürgermeister informiert den Bauausschuss über die Verlegung der Gas- bzw. LWL-Leitungen in der Fließerau.

#### **13.) Parkplätze Siedlung Urgen:**

Der Bauausschuss besichtigt die Parkplätze in der Urgener Siedlung. Im Bereich von HNR. 1 könnten 2 – 3 Parkplätze errichtet werden, da die Zufahrt zu den Holzplätzen nicht so breit ausgeführt werden muss. Dadurch könnte man auch der Fam. Spieß Bernhard im Nahbereich ihres Hauses Parkplätze zuweisen.

#### **14.) Urgener Siedlung - Begegnungsstraße:**

Der Bauausschuss diskutiert die Erlassung einer Verordnung „Begegnungsstraße“ im Bereich der Urgener Siedlung und der Volksschule Urgen. Generell sollte dazu die Meinung der dortigen Bewohner eingeholt werden.

#### **15.) Hochgallmigg:**

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass im Bereich oberhalb der Deponie noch Holzplätze zugewiesen werden könnten (Fam. Strigl und Watzdorf).

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Barmherzigen Schwestern eine Grundabtretung für den Ausbau der Kehre (Landerer) grundsätzlich vereinbart werden konnte. Der Kaufpreis beträgt € 9,75/m<sup>2</sup>.

Der Bauausschuss diskutiert den Standort für ein Probelokal für die Chöre von Hochgallmigg. Grundsätzlich wird Walch Simon angeboten den Grund an die Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 52,92/m<sup>2</sup> abzugeben. Das Nutzungsrecht auf der übrigen Fläche könnte mit 50 % des Kaufpreises abgelöst werden. Die Gemeinde würde die Dorfplatzgestaltung im unteren Bereich sowie das Parkdeck errichten. Der Verein wäre für den Mittelteil (Probelokal) selber zuständig. Mit dieser Variante könnte auch das Parkplatzangebot auf ein vertretbares Maß erhöht werden.

Der Bauausschuss besichtigt mögliche Standorte für Parkplätze in Hochgallmigg ist aber der Ansicht, dass die Errichtung im Bereich der Abfahrt Unterhäuser zu kostenintensiv ist. Im Bereich der Wiesenzufahrt (Herrenpillen) wäre die Errichtung von Parkplätzen möglich. Die Eigentumsverhältnisse müssten noch geklärt werden.

#### **16.) Urgen – Schieferer Jürgen:**

Der Bauausschuss besichtigt den Platz neben dem Betriebsgebäude von Schieferer Jürgen. Der Platz an dem ursprünglich die Trafostation stand gehört der Gemeinde wird aber von der Fa. Schieferer genutzt. Ein entsprechender Pachtvertrag ist zu erstellen.

#### **17.) Piller:**

Der Bauausschuss besichtigt die Halle von Erhart Siegmund. Über eine Nachnutzung bzw. Übernahme kann erst nach Vorliegen eines Schätzgutachtens verhandelt werden.

Der Bauausschuss besichtigt den Friedhof Piller. Die Bäume sollten entfernt werden (Schäden an der Mauer). Entlang der Mauer könnte mit Sockeln (ev. Fertigteilen) die Errichtung von Urnengräbern vorbereitet werden.

Der Bauausschuss besichtigt die betroffenen Grundstücke bei denen Streng Reinhold einen Tausch anstrebt. Der Bauausschuss sieht eigentlich derzeit keinen Grund für einen Tausch.

Der Bauausschuss spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche an Carnot-Hairer Anna (Hairer Robert) aus. Die genaue Lage bzw. die Größe der Teilfläche wird bei der Vermessung an Ort und Stelle festgelegt.

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Straße vom Feuerwehrhaus bis zur Abzweigung Oberpiller auf Gemeindegrund errichtet werden könnte.

### **18.) Parkplatz Trujen:**

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass oberhalb des Parkplatzes von Wohlfahrter Helmut (Eingang Lourdesgrotte) ein weiterer Parkplatz zugewiesen werden könnte. Würfl Roland hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Ende der Begehung: 17.30 Uhr

### **9.) Förderungen 2013:**

Der Gemeinderat beschließt die Förderungen und Zuschüsse für das Jahr 2013 wie folgt einstimmig:

#### Ortsbäuerinnen:

OB – Fließ Denoth Gertrud	€	80,00
OB – Piller Rimml Gerda	€	40,00
OB – Hochgallmigg Marth Kathrin	€	40,00
OB – Urgen Achenrainer Bernadette	€	40,00

#### Kameradschaftsgelder:

Feuerwehr Fließ	€	730,00
Feuerwehr Hochgallmigg	€	260,00
Feuerwehr Piller	€	260,00
Schützenkompanie Hochgallmigg	€	370,00
Schützenkompanie Fließ	€	370,00
Schützengilde Fließ	€	80,00
Jugendclub	€	700,00

#### Sportvereine:

Fußballclub Fließ	€	510,00
Tennisclub Fließ	€	220,00
Schiclub Fließ	€	220,00
Schiclub Niedergallmigg	€	220,00
Schiclub Hochgallmigg	€	220,00

Sportverein Piller	€	370,00
Schützengilde Fließ	€	220,00
Judoclub	€	220,00
Wadlbeißer Hgm. (Mountainbikeclub)	€	220,00
Kinder u. Jugendförderungsverein Walchlift Piller	€	220,00
Verein zur Förderung des Jugendschisports in Hgm.	€	220,00
Lauf Langlauf Fließ	€	220,00
Verein Saltgmochts	€	220,00

#### Chöre:

Chor Fließ	€	510,00
Kirchenchor Piller	€	260,00
Männerchor Hochgallmigg	€	260,00
Singkreis Urgen	€	260,00
Chor Insieme, Hochgallmigg	€	260,00
Xang6521	€	260,00

#### Musikkapellen:

Musikkapelle Fließ	€	5.800,00	½ Juli , ½ Sep.11
Musikkapelle Piller	€	2.900,00	½ Juli , ½ Sep.11
	€		

#### Sonstige Beihilfen:

Vinzenzverein St. Barbara	€	730,00
Kath. Bildungswerk	€	150,00
Pensionistenverband – Walser Richart	€	290,00
Seniorenbund – Schütz Erich	€	290,00
Bienenzüchter/Varoabekämpf.	€	300,00
Obstbauverein	€	100,00
Urgener Kultur und Weihnachts-Brauchtum Verein	€	150,00
Berg- und Naturfreunde	€	150,00
Museumsverein Fließ	€	730,00
Dorfbühne Piller	€	220,00
Theatergruppe Fließ	€	220,00
Ur(g) Theater	€	220,00

#### Einmalige Zuschüsse:

Musikkapelle Piller	€	500,00
Viehzuchtverein Bannholz	€	700,00
Weideinteressentschaft Faberst	€	1.317,50
Winterdienstschäden	€	769,00
Österr. Zivilinvalidenverband	€	100,00
Elternvereinigung HTL-Imst	€	100,00

Elternverein HAK – Landeck	€	100,00
Fanclub Köhle Steffi	€	400,00
Bergrettung Landeck-Zams	€	250,00
Agrargemeinschaft Aifner Alm	€	200,00
Sport und Jugendförderung		
Auszahlungsliste als Anhang zum Protokoll	€	6.500,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende weiteren einmaligen Zuschüsse:

Musikkapelle Fließ – Trachten und Instrumente 20 % von 36.896,71	7.379,30
Schützenkompanie Hochgallmigg – Trachten 20 % von 1.166,00	233,00
Museumsverein Fließ – Ausfinanzierung Alpines Heiligtum – endgültig letzte Zahlung	1.115,00
Konzert West Austrian Wings – Riezler Mario Zuschuss aus dem Kulturbudget	500,00

Die Landwirtschaftsförderung (Freiwasser) konnte im Jahr 2012 und 2013 nicht wie bisher berechnet werden. Die Landwirtschaftskammer darf die Tierlisten ohne Zustimmung der betroffenen Bauern nicht mehr zur Verfügung stellen (Datenschutz). Der Gemeinderat beschließt die Landwirtschaftsförderung für die Jahre 2012 und 2013 nach der Liste der Tierseuchenbeiträge auszubehalten. Für das Jahr 2014 sollten die Zustimmungserklärungen der Landwirte eingeholt werden. Die Landwirtschaftsförderung beträgt für das Jahr 2012 € 7.707,10 und für 2013 € 7.475,86.

Die verschiedenen Ansuchen um Nachlass bzw. Ermäßigung von div. Benützungsgebühren werden erst bei der Sitzung im November behandelt.

#### **10.) Alpe Zanders – Entnahme von Enzianwurzeln 2013:**

Um die Genehmigung zur Grabung von Enzianwurzeln auf der Alpe Zanders haben Juen Klaus und Greiter Bruno angesucht. Weitere Ansuchen sind nicht eingegangen. Daher beschließt der Gemeinderat diesen Beiden das Graben von jeweils 100 kg Enzianwurzeln zu genehmigen. Der Grabungszeitpunkt darf nicht vor dem 1. Oktober 2013 sein.

#### **11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) GR Gigele Reinhold berichtet von Gesprächen mit den Fahrern der Schulbusse über die Notwendigkeit von Leitplanken zwischen Schätzen und Spils. Die Problematik ist bereits seit längerer Zeit bekannt, die Umsetzung scheitert aber derzeit an der Zustimmung der Grundbesitzer.
- b) Der Bürgermeister berichtet von einer Anfrage der Landecker Grünen wie es mit den Windmessungen am Krahberg weitergehen soll.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass die Stadtgemeinde eine neue Drehleiter anschaffen will. Der Wunsch nach einer Beteiligung der Gemeinde Fließ wurde geäußert.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass es den Wunsch einer Familie gibt ihre Kinder in einem anderen Schulsprengel der Gemeinde unterzubringen. Bei Vorliegen der entsprechenden Unterlagen wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen müssen.

- e) GR<sup>in</sup> Orgler Martha fragt an ob dem Grundbesitzer Walch Simon das Kaufangebot unterbreitet wurde. Der Bürgermeister klärt auf, dass das Angebot erst nach Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses an Herrn Walch weitergeleitet werden kann.
- f) GR<sup>in</sup> Orgler Martha will wissen was mit ihrem schriftlichen Antrag (Beschlussfassung Verordnung noch einmal auf die Tagesordnung) vom 24.06.2013 passiert ist. Der Bürgermeister erklärt, dass der zweite Teil der Verordnung voraussichtlich im August beschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang kann auch über den Antrag gesprochen werden.
- g) EGR Gfall Josef stellt fest, dass Herr Ott Alois entgegen der Aussagen des Bürgermeisters bereit gewesen wäre Grund (vor Errichtung der Mauer) für eine Verbreiterung der Straße abzutreten. Da es zu diesem Thema anscheinend verschiedene Aussagen gibt, sollte diese Angelegenheit bei einer Fraktionsversammlung unter Anwesenheit aller Beteiligten geklärt werden.
- h) EGR ersucht den Grundstreifen entlang der neu errichteten Mauer von Ott Alois (Eigentum Ott Alois) zu asphaltieren. Dadurch könnte die Straße in einer ordentlichen Breite befahren werden. EGR Gfall Josef wird beauftragt hierzu eine schriftliche Zustimmung des Grundbesitzers einzuholen.
- i) EGR Gfall Josef fragt an wann die geplante Ausweiche (Niedergallmigger Straße) errichtet wird. Für heuer gibt es keine freien Budgetmittel für dieses Vorhaben. Man wird versuchen dieses Projekt im Budget 2014 unterzubringen.
- j) EGR Gfall Josef möchte wissen wann mit der Asphaltierung in Niedergallmigg zu rechnen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass nach Fertigstellung der Steinmauer auch die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden (voraussichtlich noch im Juli).
- k) GR File Christian berichtet, dass die Kapelle in Niedergallmigg (Loch) mit einer Plane abgedeckt wurde. Der Bürgermeister informiert, dass Ott Alois den Wunsch geäußert hat die Kapelle (inkl. Grund) zu übernehmen. Mit dieser Angelegenheit wird sich der Bauausschuss zu gegebener Zeit befassen.
- l) GR Mag. Jäger Reinhold gibt einen kurzen Bericht über den Beginn der Almsaison.
- m) GR Schlatter Peter berichtet, dass es von Seiten der Bauern eine Hilfsaktion „Heu für Kössen“ geben wird. Er ersucht den Gemeinderat um Überlassung des Stadels von Jäger Alois als Zwischenlager. Mit Jäger Alois wurde bereits gesprochen. Der Gemeinderat begrüßt diese Initiative und wird diese Aktion auch unterstützen.
- n) EGR Gfall Josef berichtet, dass Gastl Fritz die Leitung der Hilfsaktionen von Juen Heinrich übernommen hat. Die Abwicklung der Sammlung von Sachspenden wird über die Schützenkompanien organisiert. Die Anlieferung erfolgte bisher in die Pontlatz-Kaserne. Um diese Anlieferungen logistisch besser organisieren zu können ersucht EGR Gfall um kurzzeitige Überlassung einer Fläche im Bauhof. Generell kann sich der Gemeinderat eine Unterstützung vorstellen. Es muss im Einzelfall aber abgeklärt werden wie viel Platz benötigt wird und für welchen Zeitraum und ob diese unter Dach sein soll.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23.05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)